

Drucksache 7/7388 - Antrag der AfD-Fraktion

**„Für eine bildungspolitische Debatte ohne Tabus - Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht durch gleichwertiges häusliches Lernen ermöglichen, Bildungschancen sichern, Lehrermangel bekämpfen“**

**Sehr geehrte Damen und Herren, ...**

Herr Hohloch, ich kann wirklich nur staunen!

Ich erinnere an die Debatten in der Pandemie, als wir nicht abschätzen konnten, welche Auswirkungen das Virus auf die Gesundheit von Kindern haben würde- da kritisierten Sie stetig die Entscheidung der Schulschließungen. Im Nachhinein waren wir uns alle einig- und genügend Studien wiesen das nach, **wie wichtig Präsenzunterricht ist, wie sehr es Kindern und Jugendlichen fehlte, in der Gemeinschaft zu lernen**, in ihrer Peergroup die Schule nicht nur als Lern- sondern eben auch als sozialen Ort zu brauchen.

**Jetzt fordern Sie die Aufhebung der Schulpflicht.**

Plötzlich ist Homeschooling kein, ich zitiere Sie, **„staatlich organisierter Unterrichtsausfall“** mehr, sondern Ihr neuer Ausweg aus der Bildungskrise?

Sie appellieren, dass sich Brandenburg keine Tabus in der bildungspolitischen Debatte mehr erlauben könne. Und, dann kommen Sie mit Ihrem Vorschlag zum Tabubruch, indem Sie den Staat ganz einfach aus seiner Verantwortung nehmen und diese hopplahopp auf die Elternhäuser delegieren. Die Rettung des Bildungssystems liegt jetzt also bei den Familien- **gleichwertiges häusliches Lernen**.

Im Begründungsteil erwecken Sie mit Bezug auf den Bericht: „Richtlinien für häuslichen Unterricht in Europa: Primarbereich und Sekundarbereich I“ den Eindruck, dass Deutschland mit seiner Regelung einer Schulpflicht zu den absoluten bildungspolitischen Hinterwäldlern gehöre.

Wenn Sie den Bericht richtig gelesen hätten, wäre Ihnen folgendes aufgefallen:

- mit Stand 2018 ist in 15 der 38 europäischen Ländern häuslicher Unterricht verboten oder wird nur in Ausnahmefällen- wie Krankheit, Behinderung, Förderbedarfe gewährt.
- Alle anderen Länder verknüpfen die Genehmigung an die Erfüllung von Kriterien: 15 Länder verlangen den Nachweis einer formalen Lehrbefähigung der Unterrichtenden, zwei weitere den Nachweis eines erforderlichen Mindestbildungsniveaus der Unterrichtenden.

**Zusammengefasst: Häuslicher Unterricht braucht also befähigtes Lehrpersonal in den Familien.**

Wollen Sie also:

- interessierte Eltern über den Seiteneinstieg für das **„Lehramt im Privatbereich“** ausbilden?

Wollen Sie in Kauf nehmen

- dass gut betuchte Familien, Lehrkräfte mit attraktiven Honorarangeboten aus dem öffentlichen Dienst abwerben, um ihre Kinder exquisit beschulen zu lassen?

Übrigens sagt der Bericht auch, dass viele Familie in den anderen europäischen Ländern den häuslichen Unterricht **nicht Kraft der eigenen Bildungswassersuppe** umsetzen, sondern dabei häufig auf die Unterstützung privater Fernunterrichtsinstitute zurückgreifen. Tatsächlich wäre ein landesweit staatlich zentral organisierter, für Kinder mit Einschränkungen zeitlich begrenzter digitaler Unterricht eine Möglichkeit, die wir ernsthaft überlegen sollten.

Sie sagen, die Legalisierung häuslichen Lernens **wäre einen Beitrag zur Abmilderung des Lehrermangels**.

Das halte ich für absoluten Quatsch.

Die Anforderungen an die Schulen würden eher steigen. Denn Sie fordern die Gleichwertigkeit des häuslichen Unterrichts abzusichern, durch die Entwicklung von Kontroll- und Prüfinstrumente, um das Erreichen von Bildungszielen und -standards nachvollziehen zu können. Mit Blick auf die Länder, die den häuslichen Unterricht umsetzen, wird deutlich, dass die Definition von Bildungszielen, Bildungsstandards, die Überwachung der individuellen Lernfortschritte sowie die Kontrolle der Umsetzung dieser Ziele –also auch schriftliche Tests und halbjährliche Prüfungen durch die Schulen vor Ort erfolgen muss.

**Hier ist keine Entlastung- sondern eher eine Belastung der Lehrkräfte zu erwarten.**

**Aber zurück zur Schulpflicht:** eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Geschichte- in Verbindung mit dem Recht eines jeden Kindes auf Bildung, unabhängig von seiner sozialen Herkunft. Diese Grundidee wird durch Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention weiterhin gestärkt und ist in unserem Grundgesetz zu Recht manifestiert!

**Die Schulpflicht sichert,** dass Schule für alle jungen Menschen da ist, die hier nicht nur Wissen erlangen, sondern auch Gemeinschaft erleben und soziale Kompetenzen erlangen. Schon aus diesem Grund können wir es **als demokratische Gesellschaft nicht zulassen, dass Eltern ihre Kinder von einem weltoffenen Austausch abschotten, um ihnen ihre eigenen Überzeugungen als einzig gültige Wahrheit zu vermitteln.**

**Genauso wenig können wir zulassen,** dass von einer privat organisierten Bildung nur diejenigen profitieren, die ohnehin schon bessere Startchancen ins Leben haben, während alle anderen auf der Strecke bleiben.

Offenbar wollen Sie aber genau das, Herr Hohloch.

Sie wollen mit Ihrem Antrag eine Zweiklassengesellschaft schaffen, wie der letzte Satz ihrer Antragsbegründung bloßstellt. Familien, die es sich leisten können, organisieren die bestmögliche Bildungsqualität im häuslichen Kontext. Und in den Schulen werden dann nur noch die förderbedürftigen Kinder bleiben, auf die sich die verbleibenden Lehrer dann fokussieren können.

Da machen wir nicht mit! Unsere gemeinsame Aufgabe muss es sein, uns für eine gute Bildung für alle stark zu machen und die politische Priorität auf die Verbesserung und den Ausbau des öffentlichen Bildungssystems zu setzen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.